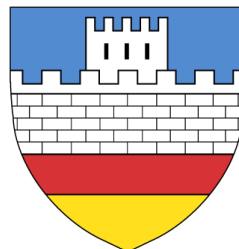




Schollach

**Gemeinde-
nachrichten
April 2012**



Tel: 02754/6929 Fax: 02754/6929-4

www.schollach.at Email: gemeinde@schollach.at

**Gemeindeamt
Parteienverkehr:**

Montag: 7.30 - 11.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr

Sprechstunden – Bürgermeister::

Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr

Impressum: Medieninhaber Gemeinde Schollach
 vertreten durch Bgm. Gleiß Norbert
 Alle: Gr. Schollach 53, Eigenvervielfältigung

Dorfkapelle
ANZENDORF
100-Jahr-Feier



**Festmesse und Segnung
 der neu renovierten Kapelle
 am Samstag, den 28. April 2012**

Programm:

- 9.00 Uhr Eintreffen der Ehrengäste
- 9.30 Uhr Festmesse mit Propst Raimund Breiteneder und Pfarrer Zenon Pajak
- 10.30 Uhr Festakt: 100 Jahre Dorfkapelle Anzendorf
 Einweihung und Segnung
- Agape und Fotoschau
- Frühschoppen mit dem Musikverein Loosdorf
- Einladung zum gemeinsamen Mittagessen

FF - ANZENDORF

Dienstag, 1. Mai 2012 um 9.30 Uhr – Florianimesse und Autoeinweihung
 anschließend Frühschoppen mit Möglichkeit zum Mittagessen
 ab 14.00 Maibaumaufstellen



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!
Liebe Jugend!

Wenn die Medien voll sind von schlechten Nachrichten, wie Anhebung des Pensionsantrittsalters, ein strenges Sparpaket für uns und der unendlichen Geschichte des Hilfspaketes für Griechenland, freut es mich besonders, dass trotz schlechter Prognosen einiger Miesmacher, der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Schollach besser als erhofft ausgefallen ist. Obwohl die Steuern und Abgaben für die Gemeindebürger nicht erhöht wurden, konnte ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Ohne zusätzliche Aufnahme eines Darlehens im Jahre 2011 wurden für die Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde € 123.000,-- für die Erweiterung und Sicherung der Wasserversorgung € 110.000,-- für die Errichtung von Straßen und Straßenbeleuchtung im neuen Bauland € 57.000,-- und für das neue Feuerwehrauto in Anzendorf € 50.000,-- aufgebracht. Diese Ausgaben konnten vom Überschuss der Einnahmen und den Förderungen des Landes Niederösterreich getätigt werden. Außerdem konnte beim Darlehen Straßenbau eine vorzeitige Tilgung in der Höhe von € 100.000,-- gemacht werden.

Einige Gemeindestrassen, die von der Kanaltrasse nicht berührt wurden und daher noch alt und schlecht sind, werden im heurigen Jahr erneuert. Auch die geplanten Arbeiten bei der Wasserversorgung, wie Einbau der zweiten Pumpe im Brunnen in Roggendorf, die Erneuerung der Drucksteigerung in Anzendorf und die erforderliche Sanierung einiger Güterwege, können durch Eigenkapital und Landesförderungen bedeckt werden.

Da wird Klimabündnisgemeinde sind, wollen auch wir einen Beitrag zum Umweltschutz machen und werden in diesem Jahr eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kläranlage in Roggendorf und eine Stromtankstelle beim Bauhof in Anzendorf errichten.

Bezug nehmend auf die Veröffentlichung eines Parteiorgans möchte ich mit einigen Worten den Sachverhalt berichtigen. Beim Gemeinderatsausflug, zu dem auch Gastwirte und Betriebe der Gemeinde eingeladen sind, werden lediglich der Bus sowie die Eintritte bezahlt. Im Jahr 2011 kostete der Bus mit Eintritten € 1.426,--. Für die Gemeindebediensteten wurden € 167,55 für Essen bezahlt, da dies auch gleichzeitig als Betriebsausflug gilt.

Betreffend der Förderungen für Kinder und Jugendliche sei bemerkt, dass im vergangenen Jahr für die Volksschule € 44.313,50 – für die Hauptschule € 39.679,19 - für die Sonderschule € 11.280,36 - für die Berufsschule € 18.150,-- - für den Kindergartentransport € 12.099,71 – für den Kindergarten € 66.107,71 – für die KILO € 5.934,65 – für die Musikschule € 6.480,-- - für Discobus € 1.235,18 - für das Semesterticket € 550,-- ausgegeben wurde.

Mit der Hoffnung, dass wir auch in Zukunft unsere Vorhaben ausführen und finanzieren können,

Euer Bürgermeister

Norbert Gleiß

Reisepass – Miteintragung von Kindern ungültig!

Allgemeine Informationen

Bei jedem Grenzübertritt wird ein Reisedokument benötigt. Dies gilt auch bei Reisen in Schengen-Staaten und auch bei kurzen Fahrten ins Ausland.

Reisedokument ist der Reisepass oder bei Reisen innerhalb der EU auch ein gültiger Personalausweis. Der Führerschein ist kein Reisedokument, ebenso wenig der Identitätsausweis.



Der Reisepass dient als Nachweis der Staatsangehörigkeit und der Identität. Im Inland gilt u. a. der Reisepass als amtlicher Lichtbildausweis.

Kindermiteintragungen

Seit dem 15. Juni 2009 sind Kindermiteintragungen nicht mehr möglich. Daher muss für jedes Kind ein eigener Reisepass beantragt werden.

Bestehende Kindermiteintragungen

- a) Derzeit sind bestehende Kindereinträge gültig, so fern der Reisepass des Elternteils noch nicht abgelaufen ist.
- b) Bestehende Kindermiteintragungen werden mit 15. Juni 2012 ungültig, auch wenn der Reisepass ein späteres Ablaufdatum aufweist.

Wird für das Kind ein eigener Reisepass ausgestellt, so sind alle Pässe, in denen das Kind eingetragen ist, der Behörde zur Streichung der Kindermiteintragung vorzulegen. Die Gültigkeit des Reisepasses, in dem sich die Kindereintragung befindet, bleibt davon für den Elternteil unberührt.

Da seit dem 15.6.2009 jedes Kind bei einem Grenzübertritt einen eigenen Reisepass besitzen muss und ab 15.6.2012 bestehende Kindermiteintragungen im Reisepass automatisch ungültig werden, wird empfohlen, so bald als möglich und zur Vermeidung längerer Wartezeiten ab Jänner 2012, jedenfalls aber noch vor dem Juni 2012, für Kinder einen eigenen Reisepass anfertigen zu lassen.

Immer mehr Staaten akzeptieren die Eintragung des Kindes im Reisepass der Eltern für eine Einreise nicht!

Beachten Sie dazu bitte die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes, das bereist werden soll bzw. das durchquert werden soll, und zusätzlich die Geschäftsbedingungen des gewählten Beförderungsunternehmens (z. B. Fluglinie) müssen beachtet werden. Die Passbehörden können keine Informationen über die Einreisebestimmungen in andere Länder erteilen.

Auf der Webseite des Bundesministeriums für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMeiA) finden sich dazu folgende Informationen:

- Allgemeine Reiseinformationen
- Länderspezifische Reiseinformationen
- Einreisebestimmungen

Telefonische Auskunft bietet das Bundesministerium für Europäische und Internationale Angelegenheiten (BMeiA) unter der Nummer +43/5/01150-441 an.

Achtung

Miteingetragene Kinder dürfen bis 15. Juni 2012 nur mit der Person aus- und einreisen, in deren Reisepass sie eingetragen sind. Bei Auslandsreisen mit anderen Begleitpersonen als den Pflege- und Erziehungsberechtigten ist ein eigener Reisepass erforderlich.

Hinweis

Bei einer nachträglichen Änderung oder Ergänzung werden eingetragene Kinder, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben, von Amts wegen gestrichen, auch wenn sie noch keinen eigenen Reisepass besitzen.

Nähere Informationen beim Bürgerbüro der Bezirkshauptmannschaft Melk:

Tel: 02752/9025/32130 oder www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Melk/Buergerbuero.html

Änderung im Führerscheinggesetz – 14. FSG Novelle

Mit der 14. FSG-Novelle (BGBl. I 2011/61 vom 29.7.2011) wird die 3. EU-Führerscheinrichtlinie (RL 2006/126/EG) innerstaatlich umgesetzt und kommt es dadurch zu sehr wesentlichen Änderungen im Führerscheinggesetz. Um die Fälschungssicherheit auf dem technisch hohen Niveau zu halten, werden ab 19.1.2013 Führerscheine nach einem einheitlichen europäischen Führerscheinmuster ausgestellt.

a) Befristung der Führerscheine – Gültigkeitsdauer Lenkberechtigung

Entsprechend § 17a Abs. 1 Führerscheinggesetz (FSG) idF 19.1.2013 darf ein Führerschein, der für eine Lenkberechtigung für die Klasse(n) AM, A1, A2, A, B und BE ausgestellt wurde, ab 19.1.2013 nur für eine Dauer von 15 Jahren ausgestellt werden. Mit dem Ablauf dieser Frist erlischt allerdings grundsätzlich die Berechtigung zum Lenken von Kraftfahrzeugen nicht. Die Lenkberechtigung für die Klasse(n) C (C1), CE (C1E), D (D1) und DE (D1E) darf ab dem Stichtag 19.1.2013 nur für fünf Jahre, ab dem vollendeten 60. Lebensjahr nur mehr für zwei Jahre erteilt werden.

b) Umschreibung von Führerscheinen

Gemäß § 41a Abs. 2 FSG idF 19.1.2013 sind Führerscheine, die vor dem 19.1.2013 ausgestellt wurden, grundsätzlich bis spätestens 19.1.2033 umzuschreiben (Ausnahme: Umschreibung wäre aufgrund einer anderen Bestimmung des Führerscheinggesetzes erforderlich). Mopedausweise, welche vor dem 19.1.2013 ausgestellt wurden, bleiben weiterhin gültig und sind bis zum 19.1.2033 in Führerscheine der Klasse AM umzuschreiben.

Ein sofortiger Umtausch ist damit nicht zwingend erforderlich, jedoch müssen derzeit gültige Führerscheine bis spätestens 19.1.2033 umgetauscht werden. Die derzeit ausgestellten Führerscheine sind allerdings nur dann bis zum 19.1.2033 gültig, wenn ab 19.1.2013 keine Umstände eintreten, welche eine Neuausstellung erforderlich machen, wie etwa eine Befristung, der Erwerb neuer Klassen, Duplikatsausstellung wg. Diebstahl, Fototausch oÄ.

c) Führerscheinbefristung = rein administrative Frist

Bei der Befristung auf 15 Jahre iSd § 17a Abs. 1 FSG idF 19.1.2013 (= Befristung der Führerscheine der Klasse(n) AM, A1, A2, A, B und BE) ist derzeit grundsätzlich weder eine zwingende ärztliche Untersuchung noch eine zusätzliche Ausbildung in der Fahrschule vorgesehen, da es sich bei dieser Befristung um eine rein administrative Frist handelt. Für jede Verlängerung der Lenkberechtigung für die Klasse(n) C (C1), CE (C1E), D (D1) und DE (D1E) ist hingegen ein ärztliches Gutachten gemäß § 8 FSG erforderlich.

d) Zuständigkeit Umschreibung – erforderlich Unterlagen

Der Führerschein kann bei allen Führerscheinbehörden in Österreich (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat, Bundespolizeidirektion) – unabhängig vom eigenen Wohnsitz – beantragt werden.

erforderliche Unterlagen

- Führerscheinantrag
- alter Führerschein
- amtlicher Lichtbildausweis
- Bestätigung der Meldung (nicht zwingend erforderlich)
- ggf. Heiratsurkunde, Scheidungsbeschluss oder Scheidungsurteil bzw. Unterlagen, welche eine allfällige Namensänderung belegen
- ein Passfoto
- Gebühr € 49,50 (im Falle der Expresszustellung zusätzlich € 16,00)



GEBURTEN

RESEL Hannes
Anzendorf 50

KOTRBA Eric
Anzendorf 59



JUBILÄEN



80. Geburtstag

JAGSCH Johann, Gr. Schollach 8

HELM Josefa, Bachgasse 1, Roggendorf

NOVOTNY Hermine, Gartenstraße 4/1, Roggendorf

85. Geburtstag

WONDRA Anna, Anzendorf 32/1

TODESFÄLLE

HÖRTINGER Helene, Anzendorf 38



AUF SCHLIESSUNGSABGABE

Erhöhung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe

In einem Schreiben der NÖ Landesregierung wird mitgeteilt, dass es äußerst unwahrscheinlich ist, mit dem geltenden Einheitssatz von € 375,- tatsächlich die Herstellungskosten für einen Laufmeter Straße im Sinne der NÖ Bauordnung zu decken. Daher wird der Gemeinderat der Gemeinde Schollach aufgefordert, den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe auf mind. € 450,- zu erhöhen. Grundlage dafür ist ein Gutachten des Gebietsbauamtes.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass Bedarfszuweisungen, die Landes-Finanzsonderaktion und andere Landesförderungen erst dann gewährt werden können, wenn die Einnahmen der Gemeinde aus Steuern, Abgaben und Gebühren auch ausgeschöpft werden.

Aufgrund dieses Schreiben wird sich der Gemeinderat der Gemeinde Schollach bei der nächsten Gemeinderatssitzung mit der Erhöhung des Einheitssatzes der Aufschließungskosten befassen.

STELLUNGSKUNDMACHUNG

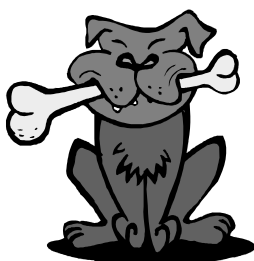
Die Musterung des **Jahrganges 1994** ist für die Gemeinde Schollach am **11.7.2012**

Stellungsbeginn: 7.00 Uhr

Stellungsort: neben Kommandogebäude Feldmarschall Heß
Heßstraße 17, St. Pölten



HUNDEABGABE



An alle Hundebesitzer!

Sollten Sie die Hundeabgabe für das Jahr 2012 noch nicht entrichtet haben, ersuchen wir Sie umgehend am Gemeindeamt, die noch offene Gebühr in der Höhe von € 14,-- zu entrichten.

Abgabepflichtig ist jeder, der im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hunde hält.

STRASSENBELEUCHTUNG

Sollten Sie eine defekte Straßenbeleuchtung bemerken, ersuchen wir Sie, dies am Gemeinde Schollach oder bei unseren beiden Gemeindearbeitern zu melden. (Gleiß Herbert: 0664/1513973 – Hiesberger Jürgen 0664/15136974) – Wir danken für Ihre Mithilfe!



ALTGLAS- UND KLEINMETALLSAMMLUNG



Aufgrund veränderter Anforderungen an die Müllentsorgung werden die derzeitigen Müllsammelstellen für Altglas und Kleinmetall neu organisiert. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung Melk wird derzeit ein geeignetes Konzept für die Errichtung der neuen Sammelstellen erarbeitet. Fest steht, dass die aktuellen Sammelstellen zurückgenommen und durch neue größere Sammelstellen ersetzt werden. Für unsere Gemeinde werden dies nur mehr 3 Altstoffsammelinseln sein, da pro 300 Einwohner nur eine Sammelstelle vorgesehen ist (österreichweit). Über die neuen Standorte werden Sie noch informiert.

ABWASSERBESEITIGUNG

Kurzinformation zu Kanal

Bei der vergangenen periodischen **Kanal- Hochdruckreinigung** hat sich herausgestellt, dass viele **Rückstauklappen** der Hauseigentümer nicht mehr richtig schließen.



Für eine sicherstellende Funktion empfehlen wir, diese **Rückstauklappe** mindestens **jährlich** zu kontrollieren.

Grundsätzlich hatten wir seit Anschluss an den Kanal, keine Probleme mit Rückstau.

Bei der Kanal- Hochdruckreinigung kann es leider vorkommen, dass durch den großen Luftaustausch im Kanalrohr, das Wasser ihres **Siphons** (WC, Dusche, Waschbecken, Bodenablauf) ausgesaugt bzw. ausgestoßen wird. Wir entschuldigen uns dafür!

Als Abhilfe, empfiehlt sich das Schließen des WC- Deckels bzw. Abdecken der Abläufe. Auch eine funktionierende Rückstauklappe hilft! Auf jeden Fall werden Sie vor der Kanalwartung wieder durch ein kurzes Schreiben informiert!

WASSERVERSORGUNG

Information zur öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Schollach:

*Ihre Wasseruhr wird alle fünf Jahre durch unsere Mitarbeiter getauscht. Dabei kann es passieren, dass die **Absperrventile** vor oder nach der Wasseruhr nicht mehr abdichten, manchmal sogar kaputtgehen.*



Gemäß Wasserleitungsordnung §9-4 hat der Liegenschaftseigentümer die erforderlichen Arbeiten zum Einbau des Wasserzählers zu dulden und die zum Schutz des Wassermessers notwendigen, vom Wasserversorgungsunternehmen **geschaffenen Einrichtungen (Absperrventile)**, soweit sie sich auf seiner Liegenschaft befinden, **auf seine Kosten dauernd instand zu halten**.

Bitte überprüfen Sie Ihre Absperrventile bei der Wasseruhr! Ist der Gesamtzustand der Absperrhähne und Wasserzählergrundplatte eher schlecht, dann empfehlen wird einen kompletten Austausch durch einen konzessionierten Installationsbetrieb!

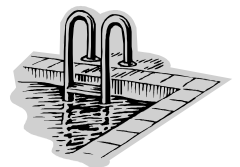
Ist bei den Wartungsarbeiten der Ausbau der Wasseruhr notwendig, verständigen Sie bitte unbedingt unsere Gemeindemitarbeiter. Gleich Herbert- 06641513973 oder Hiesberger Jürgen- 06641513974

Als Information dazu, haben wir die aktuelle „Wasserleitungsordnung“ der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Schollach auf www.schollach.at veröffentlicht.

SCHWIMMBADFÜLLUNG

Das Füllen der Schwimmbäder über die Hydranten der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Schollach ist nicht mehr gestattet. Füllen Sie Ihr Becken über eine gezählte Leitung der privaten Hausinstallation.

Dadurch werden Stoßbelastungen für das Leitungsnetz vermieden!



STRASSENKEHREN

Herzlichen Dank allen Gemeindebürgern, welche die Straße auf Eigenregie vom Streuriesel befreit haben und damit das Gemeindebudget schonen.

AUSSTELLUNG AUF SCHLOSS SCHALLABURG



Die Ausstellung "Das Goldene Byzanz & der Orient" im Renaissanceschloss Schallaburg erweckt das Byzantinische Reich vom 31. März bis 4. November 2012 zu neuem Leben und lädt zu einer atemberaubenden Entdeckungsreise durch Geschichte und Kultur des Reiches.

Das Byzantinische Reich spielte eine bedeutende Rolle für die Entstehung des modernen Europa. Seine Hauptstadt Konstantinopel war für etwa 800 Jahre das bedeutendste kulturelle und wirtschaftliche Zentrum im östlichen Mittelmeerraum.

Die Ausstellung spannt ihren Bogen von der Neugründung Konstantinopels im Jahr 330 bis zur Eroberung der Stadt durch die Osmanen 1453. Sie vermittelt den Besuchern byzantinische Kunst und Kultur, stellt Prachtbauten, Ikonenkunst und Luxusobjekte vor. Doch auch die alltägliche Welt der Einwohner des Vielvölkerreiches und die wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Reich und seinen Nachbarn wird aufgezeigt.

DAS NATURGARTENFEST

Das Naturgartenfest auf der Schallaburg lockt jedes Jahr aufs Neue tausende Gartenliebhaber und Fachpublikum auf das Renaissanceschloss. Duftende Kräuterbeete, bunte Frühlingsboten, regionale Köstlichkeiten – das Naturgartenfest ist eine Veranstaltung für alle Sinne!



05.05.2012, 09:00 - 18:00
06.05.2012, 09:00 - 18:00

Mit ihrer 6.500 Quadratmeter großen Gartenanlage ist die Schallaburg der perfekte Austragungsort für ein Fest dieser Art. Das idyllische Naturparadies bezaubert durch historische Rosensorten, Ziergehölze und Kräuter sowie durch die beiden für die Renaissancezeit typischen Apfelhaine. Im Rahmen des diesjährigen Naturgartenfestes wird auch das neue Muster-Renaissancebeet im Garten feierlich eröffnet.



FF SCHOLLACH

ffschollach@gmx.at

EINLADUNG zum

FEUERWEHR FEST

4. Mai – 6. Mai 2012

Freitag, 4. Mai 2012
 ab 17.00 Uhr Heurigenbetrieb
 ab 21.00 Uhr Burning Friday mit

Samstag, 5. Mai 2012
 ab 14.00 Uhr Heurigenbetrieb
 ab 15.00 Uhr Seniorennachmittag
 ab 21.00 Uhr Musik und Tanz mit

Sonntag, 6. Mai 2012
 ab 9.30 Uhr Heurigenbetrieb
 ab 11.00 Uhr Unterhaltung mit

Eintritt frei!
ODP DJ Team

Eintritt frei!
Ramba Zamba
Wenn Unterhaltung zum Erlebnis wird

Eintritt frei!
Walzbergbuam

Grillhendl • Bauernjause • Grillwürstel • Koteletts
Um Ihren geschätzten Besuch bitten die Kameraden der FF Schollach.
 Der Reingewinn dient zur Anschaffung von Feuerwehrausrüstung.

Shuttledienst
gesponsert von Zwölfer Reisen



Meine Unterhaltung. Meine Bank.
 Stärke durch Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.
Raiffeisenkasse Loosdorf

Lagerhaus | Bauservice
Dachbau
Zimmerer - Dachdecker - Baupengler
UNSER LAGERHAUS
Raiffeisen Lagerhaus
 Mostviertel Mitte regGmbH.
 Bau- und Gewerbecenter
 Roggendorf/B. Tel.: 0754/6456

Druck: Ing. H. Gradwohl Ges.m.b.H.